

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 62 (1947)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

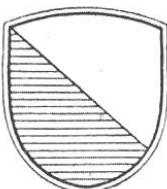
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 4.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Abonnementseinladung — Bewilligung neuer Lehrstellen — Verkehrserziehung in der Schule - ein Gebot der Zeit — Jugendschriftenfragen — Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe — Baumaktion für das Kinderdorf Pestalozzi — Schweizer Schulfunk — Kant. Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen, Lehrstellen für Handarbeitsfächer — Arbeitslehrerinnenkurs, Anmeldung und Aufnahmebedingungen — Kurs zur Heranbildung von Haushaltungslehrerinnen — Prämienabzüge — Beitragsklassen 1948 — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Verschiedenes — Literatur — Inserate — Universität, Promotionen.

Beilage: Separatdruck der Zentralstelle der Mittelbeschaffung für das Kinderdorf Pestalozzi, Baumaktion, Zürich.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion, die von allgemeinem Interesse sind, bekanntgegeben; auch kommen weitere, das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten) in den Jahren, in denen ein solches erscheint.
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

Das „Amtliche Schulblatt“ bildet für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich

mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es geschieht, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen usw. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder hierzu aufzumuntern. Besonders notwendig erscheint, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im „Amtlichen Schulblatt“ bekanntgegeben werden, nicht innegehalten werden, wodurch für die betreffenden Gemeinden die Gefahr besteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementspreis beträgt ab 1. Januar 1948 Fr. 5.—, der Inseratenpreis 50 Rappen für die Zeile. Inserate von Amtsstellen nimmt die Kanzlei der Erziehungsdirektion entgegen.

Zürich, den 21. November 1947. Die Erziehungsdirektion.

Bewilligung neuer Lehrstellen.

Von den zürcherischen Schulgemeinden, einschließlich der Stadt Zürich, wurden diesen Herbst Gesuche um Bewilligung von 41 neuen Lehrstellen für die Primar- und von 6 Stellen für die Sekundarschulstufe auf Frühjahr 1948 eingereicht. Der starke Geburtenzuwachs der letzten Jahre hat eine Vergrößerung der Schülerjahrgänge zur Folge, der die Gemeinden pflichtgemäß durch die Schaffung neuer Lehrstellen zu begegnen suchen.

Infolge des beginnenden Lehrermangels sah sich der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 4. November 1947 gezwungen, 18 Gesuche um Schaffung von Primarschulstellen, davon 16 in der Stadt Zürich, abzuweisen, obschon die Schülerzahlen die Errichtung neuer Abteilungen auch hier rechtfertigen würden. Eine uneingeschränkte Bewilligung aller Gesuche hätte zur Folge, daß auf nächstes Frühjahr nicht alle Abteilungen besetzt werden könnten, oder die für den Vikariatsdienst notwendige Reserve vorzeitig dahinfiele.

Die Kontingentierung der Lehrstellen wird eine Erhöhung der Klassenbestände der betroffenen Schulen nach sich ziehen. Es ist auch vorauszusehen, daß die Einschränkungen in den nächsten Jahren noch erheblich verschärft werden müssen.

Trotzdem erachtet der Erziehungsrat die dadurch erwachsenen Schwierigkeiten für die Schule geringer als jene, die entstehen, wenn zum Beispiel unbesetzte Abteilungen ablösungsweise von Lehrern betreut würden, die daneben eine eigene Klasse führen.

Der Erziehungsrat ersucht Eltern, Lehrer und Behörden, dieser Lage Verständnis entgegenzubringen und gemeinsam an der Überwindung der Schwierigkeiten mitzuhelfen. Eine umfassende Orientierung der Öffentlichkeit über den Lehrermangel wird folgen.

Zürich, den 5. November 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Verkehrserziehung in der Schule – ein Gebot der Zeit.

Ein Automobilist fährt mit mittlerer Geschwindigkeit durch eine größere Siedlung. Er ist im Begriff, das freie Land zu gewinnen, als er plötzlich einen von rechts heranfahrenden Radler bemerkt, der im nächsten Augenblick schon mit dem Auto zusammenstößt. Das Vorderrad des Velos gerät zwischen Stoßstange und vorderen Kotflügel, der unglückliche Fahrer — Schüler einer zweiten Sekundarklasse — wird in die Höhe geworfen, schlägt mit dem Kopf gegen das Vordeck des Wagens und wird durch die Wucht des Anpralls vom Wagen weg auf einen nahen Kieshaufen geschleudert, wo er tot liegen bleibt.

Der von rechts kommende verunglückte Knabe hatte das Vortrittsrecht, das vom Autolenker missachtet wurde, da er den Velofahrer wegen einer Grünhecke, eines Weidenbaumes und eines rechts vor der Straßeneinmündung parkierten Autos nicht sah. Der Knabe selber fuhr in schnellem Tempo in die Überlandstraße hinein und war damit außerstande, dem Fehler des Automobilisten durch einen Stopp wirksam zu begegnen. Ein vorsichtiger Fahrer verläßt sich an unübersichtlichen Stellen nicht unbedingt auf sein Vortrittsrecht, sondern rechnet damit, andere könnten dort einen Fehler begehen, den er rechtzeitig parieren muss. Übersetzte Geschwindigkeiten können überall zu Unfällen führen; an gefährlichen Stellen aber müssen sie solche bewirken.

Beim Durchgehen von Polizeirapporten über Verkehrsunfälle, bei denen Kinder beteiligt sind, beschäftigt einem immer wieder die Tatsache, daß die Zahl derer recht groß ist, die unachtsam und unüberlegt in Motorfahrzeuge hineinlaufen und so meist schwer verunglücken. Hier erwächst nicht nur Eltern und Lehrern die Aufgabe, immer wieder zu warnen und zum richtigen Verhalten anzuleiten, sondern auch ältern und jüngern Geschwistern. Dabei hat das besonnener, das nicht unbedingt das ältere sein muß, das lebhaftere und impulsivere zu überwachen und zu behüten. Was sich sonst ereignen kann, erfahren wir aus der Aussage eines Autolenkers, die wir im Folgenden anführen:

Ich fuhr mit höchstens 55 km auf gerader, übersichtlicher Strecke und bemerkte zwei Kinder, die weiter vorn auf der linken Straßenseite standen. Ich hielt nach rechts und ließ die Kinder nicht aus dem Auge. Sie gingen dann etwa einen Meter in die Straße hinaus und blieben stehen. Ich gab Signal, wobei ich etwas abbremste, aber damit rechnete, die Kinder hätten mich beachtet und warteten nun, bis ich vorbeigefahren sei. Sie hielten aber nur einen Augenblick an und sprangen dann plötzlich gegen die rechte Straßenseite weiter. Sofort stoppte ich und steuerte den Wagen ganz an den rechtsseitigen Randstein. Die Distanz war aber zu kurz, als daß ein Zusammenprall hätte vermieden werden können. Das eine der Kinder, ein siebenjähriges Mädchen, muß von der linken vorderen Seite des Autos erfaßt worden sein. Ich sah, wie es auf dem Kotflügel aufschlug, dann wurde es nach vorn geschleudert, und es lag, als ich ausstieg, einige Meter vor dem Auto auf der Straße. Das andere Kind — ein jüngeres Schwesternchen des Verunfallten — war 5 bis 10 cm neben meinem vorbeifahrenden Auto stehen geblieben und so der Gefahr entronnen. Es hatte, wie aus seiner späteren Aussage deutlich hervorging, sowohl das herannahende Auto gesehen, als auch dessen Signal gehört.

Das unachtsame ältere Schwesternchen büßte seine Unüberlegtheit schwer. Es erlitt einen doppelten Schädelbruch und starb kurze Zeit nach seiner sofortigen Überführung ins Spital.

Jugendschriftenfragen.

Der Schweizerische Lehrerverein hat im Anschluß an die letzten Sommer in Brunnen durchgeführte Tagung eine Broschüre „Jugendschriftenfragen“ herausgegeben.

Die kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken bezeichnet die Schrift als wertvollen Beitrag zur Einarbeitung in die Probleme des Jugendschrifttums. Auf ihren Antrag wird die Erziehungsdirektion die Broschüre gratis an die Lehrerbibliotheken sämtlicher Schulhäuser und an die Kapitelsbibliotheken abgeben. Diese empfiehlt überdies den Lehrern aller Stufen, die Schrift für ihre persönliche Bibliothek anzuschaffen. Sie ist beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Beckenhofstraße 31, Zürich 6, zum Preis von Fr. 2.— erhältlich. Bei Bestellung von mehr als 10 Exemplaren beträgt der Preis Fr. 1.80. Einzelbestellungen, die bis 31. Dezember 1947 beim kantonalen Lehrmittelverlag eingehen, kommen ebenfalls in den Genuß dieses Mengenrabattes.

Zürich, den 4. November 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die Anmeldungen für die am Ende des Wintersemesters 1947/48 stattfindenden ordentlichen Fähigkeitsprüfungen sind bis spätestens 20. Dezember 1947 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Namen, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 31. Dezember 1947 den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 31. Dezember 1947 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Baumaktion für das Kinderdorf Pestalozzi.

Die Zentralstelle der Mittelbeschaffung für das Kinderdorf Pestalozzi gibt den Schulen erneut die Möglichkeit, sich an der Baumaktion zu beteiligen (vergleiche das Schulblatt vom 1. Oktober 1946). Manche Lehrer haben die günstige Gelegenheit bereits benutzt, den frohen Aufenthalt im Wald, den Natur- und Sachkundeunterricht mit dem hohen Dienst praktischer Nächstenliebe zu verbinden; viele konnten sich aber noch nicht für diese Aktion entschließen. Der beiliegenden Broschüre ist zu entnehmen, wie wertvoll diese Hilfe sowohl für

das Pestalozzidorf als auch für den Unterricht gestaltet wurde. Wir möchten daher die Lehrerschaft erneut ermuntern, sich diese Möglichkeit nicht entgehen zu lassen und sich recht zahlreich an dieser Aktion zu beteiligen.

Zürich, den 21. November 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizer Schulfunk.

Die Schulpfleger erhalten in nächster Zeit eine Broschüre mit zwei Referaten, die anlässlich der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 8. Mai 1947 über „Radio und Erziehung“ und „Der Schulfunk“ gehalten wurden. Die Broschüre ist zur Abgabe an die Schulhausbibliotheken bestimmt.

Zürich, den 21. November 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonaler Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen.

Auf Beginn des Schuljahres 1948/49 sind eine, eventuell zwei

Lehrstellen für Handarbeitsfächer

am zürcherischen Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen definitiv zu besetzen.

Erfordernisse: Gute Allgemeinbildung, umfassende Beherrschung des Lehrstoffes der zürcherischen Arbeitsschulen und Fortbildungsschulen in praktischer, theoretischer und methodischer Hinsicht. Gründliche Ausbildung in pädagogischer und kunstgewerblicher Richtung und mehrjährige Lehrtätigkeit an einer Arbeitsschule oder an einer Arbeitslehrerinnenschule.

Über die näheren Bedingungen erteilt das kantonale Arbeitsschulinspektorat, Kaspar Escherhaus, Zürich, Auskunft (Tel. 32 73 80).

Schriftliche Anmeldungen mit einer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges und den Ausweisen über Studien und bisherige Lehrtätigkeit sind bis 31. Januar 1948 der kantonalen Erziehungsdirektion, Walchetur, Zürich, einzureichen.

Zürich, den 20. November 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Arbeitslehrerinnenkurs, Anmeldung und Aufnahmebedingungen.

Im Frühjahr 1948 beginnt in Zürich wieder ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen. Im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Arbeitslehrerinnen, der bereits heute kaum mehr gedeckt werden kann, sind die Berufsaussichten für absehbare Zeit günstig. Die Erziehungsdirektion lädt deshalb die Lehrerschaft und Berufsberatungsstellen ein, geeignete Töchter, die für den Arbeitslehrerinnenberuf Interesse zeigen, zum Eintritt in den Arbeitslehrerinnenkurs zu ermuntern und deren Eltern, sofern diesen die Ausbildung zur Arbeitslehrerin finanzielle Schwierigkeiten bieten sollte, über das gut ausgebauten Stipendienwesen aufzuklären.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 20. Januar 1948 an die Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walchetur“, Zürich 1) mit der Aufschrift „Anmeldung Arbeitslehrerinnenkurs“ zu erfolgen. Anmeldeformulare sind durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1948 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden in der Regel zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

4. Ein amtsärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen).

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicken, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikalisch-chemischen Fächergruppe).

Das Schulgeld beträgt Fr. 50.— pro Semester.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich.

Zürich, den 25. November 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2½ Jahre. Beginn April 1948.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist bis spätestens 15. Januar 1948 an die Leitung der Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21a, zu richten. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von mindestens zwei Klassen Mittelschule sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Kurse und der im weiteren verlangten hauswirtschaftlichen Betätigung.

Prospekte und Auskunft:

Täglich von 10—12 und 14—17 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a.

Sprechstunden der Vorsteherinnen: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Der Ausbau des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Volksschule hat in den nächsten Jahren eine Zunahme des Bedarfes an Haushaltungslehrerinnen zur Folge. Für die aufgenommenen Schülerinnen besteht somit die Möglichkeit, nach bestandener Fähigkeitsprüfung sofort eine Anstellung zu finden. Im Falle des Bedürfnisses können zur Erleichterung der Ausbildung angemessene Stipendien gewährt werden.

Zürich, den 19. November 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Prämienabzüge.

Die Jahresbeiträge für die Stiftungen werden in folgender Weise erhoben:

I. Staatliche Witwen- und Waisenstiftungen.

	Aktive	Pensionierte	
	Betrag	je Fr.	je Fr.
1. Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Pfarrer und Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten			
Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez.	40.—	20.—	
2. Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer			
Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez.	40.—	20.—	

II. Besondere Fürsorgekassen.

1. Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Universitätsprofessoren			
Abzugsmonate: Jan., April, Juli, Okt.	165.—	—.—	
2. Universitätssanatorium (Leysin)			
Abzugsmonate: Mai, November	10.—	—.—	
3. Witwen- und Waisenkasse der Kantonsschullehrer in Zürich und der Seminarlehrer in Küsnacht			
Abzugsmonate: Januar, Februar, April, Mai, Juli, August, Oktober, November	30.—	15.—	
4. Witwen- und Waisenkasse der Kantonsschullehrer in Winterthur			
Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov.	25.—	12.50	

(sofern nicht 65 und
mehr Jahre alt)

5. Witwen- und Waisenkasse der Lehrer am Technikum in Winterthur	
Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov.	25.— 12.50
6. Unfallversicherung der Lehrer an der Kan- tonsschule Winterthur	
Hauptlehrer, Abzugsmonat: August	5.— —.—
Hilfslehrer, Abzugsmonat: Juli, Dez.	1.— —.—
7. Kollektiv-Unfall- und Kollektiv-Haftpflicht- Versicherung der Lehrer am Technikum in Winterthur	
Abzugsmonate: Mai, November	
Hauptlehrer	5.— —.—
Hilfslehrer	2.50 —.—
8. Unfallversicherung der Assistenten der Kan- tonallehranstalten in Zürich	
Abzugsmonate: Januar, Juli	2.— —.—
(Außerdem bei den Mitgliedern der kantona- len Beamten-Versicherung jeden Monat Ab- züge für die genannte Versicherung.)	
9. Hilfskasse des Schulkapitels Zürich	
Abzugsmonat: Februar (Abzug nur an der Besoldung der Volksschullehrer im Be- zirk Zürich-Land)	5.— —.—

Die Lehrerschaft der Volksschule und der höheren Lehr-
anstalten wird ersucht, von den getroffenen Anordnungen Vor-
merk zu nehmen.

Zürich, den 20. November 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Neueinteilung für 1948 der Primar- und der Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen.

Nach § 7, 1. Absatz, der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind die Primar- und Sekundarschulgemeinden, sowie die Fortbildungsschulkreise alljährlich in die Beitragsklassen einzuteilen. Der Einteilung für das Jahr 1948 sind die Durchschnittssteueransätze 1945/47 zugrunde zu legen.

Für die Einteilung 1948 der Schulgemeinden in Beitragsklassen ist die folgende Skala maßgebend:

Durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung 1945/47	Beitragsklasse
0/0	
über 280	1
„ 270 bis 280	2
„ 260 „ 270	3
„ 250 „ 260	4
„ 240 „ 250	5
„ 230 „ 240	6
„ 220 „ 230	7
„ 210 „ 220	8
„ 200 „ 210	9
„ 190 „ 200	10
„ 180 „ 190	11
„ 175 „ 180	12
„ 170 „ 175	13
„ 165 „ 170	14
„ 160 „ 165	15
160 und darunter	16

Für das Jahr 1948 ergibt sich somit folgende Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen, wobei ausdrücklich zu bemerken ist, daß nachträgliche Änderungen, die infolge der Überprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden sollten, vorbehalten bleiben:

a) Primarschulgemeinden:

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Äsch 1, Birmensdorf 1, Dietikon 4, Oberengstringen 1, Oetwil-Geroldswil 1, Schlieren 16, Uitikon a. A. 16, Unterengstringen 2, Urdorf 1, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Äugst 1, Affoltern 9, Bonstetten 1, Hausen 8, Hedingen 1, Kappel 6, Knonau 1, Maschwanden 1, Mettmenstetten 6, Obfelden 10, Ottenbach 1, Rifferswil 1, Stallikon 1, Wettswil 1.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 1, Horgen 9, Hütten 1, Kilchberg 16, Langnau 2, Oberrieden 11, Richterswil 5, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 15, Wädenswil 14.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 11, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 11, Oetwil 1, Stäfa 10, Üetikon 16, Zumikon 10.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 12, Dürnten 5, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 1, Hinwil 6, Rüti 9, Seegräben 12, Wald 7, Wetzikon 6.

Bezirk Uster.

Dübendorf 8, Egg 1, Fällanden 1, Greifensee 13, Maur 1, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 1, Uster 9, Volketswil 6, Wangen 8.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 5, Fehraltorf 7, Hittnau 1, Illnau 9, Kyburg 13, Lindau 16, Pfäffikon 7, Russikon 1, Sternenberg 1, Weißlingen 8, Wila 2, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Altikon 9, Bertschikon 1, Brütten 16, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 1, Elgg 11, Ellikon 1, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 1, Hofstetten 1, Neftenbach 6, Pfungen 11, Rickenbach 5, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 13, Wiesendangen 3, Zell 9.

Bezirk Andelfingen.

Adlikon 1, Benken 11, Berg 9, Buch 1, Dachsen 1, Dorf 8, Feuerthalen 6, Flaach 1, Flurlingen 16, Großandelfingen 14, Henggart 5, Humlikon 1, Kleinandelfingen 8, Marthalen 10, Oberstammheim 10, Ossingen 11, Rheinau 9, Thalheim 1, Trüllikon 1, Truttikon 6, Uhwiesen 7, Unterstammheim 10, Volken 1, Waltalingen 1.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 12, Bassersdorf 10, Bülach 9, Dietlikon 12, Eglisau 10, Embrach 11, Freienstein 5, Glattfelden 15, Hochfelden 6, Höri 1, Hüntwangen 13, Kloten 9, Lufingen 16, Nürensdorf 1, Oberembrach 1, Opfikon 8, Rafz 9, Rorbas 1, Wallisellen 14, Wasterkingen 11, Wil 5, Winkel 11.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 9, Dällikon 4, Dänikon-Hütikon 4, Dielsdorf 11, Neerach 1, Niederglatt 5, Niederhasli 1, Niederweningen 11, Oberglatt 11, Oberweningen 8, Otelfingen 8, Regensberg 6, Regensdorf 11, Rümlang 7, Schleinikon 4, Schöfflisdorf 9, Stadel 1, Steinmaur 10, Weiach 9.

b) Sekundarschulgemeinden:

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Birmensdorf 1, Dietikon 4, Schlieren 16, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 9, Hausen 8, Hedingen 1, Mettmenstetten 6, Obfelden-Ottenbach 10.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 1, Horgen 9, Kilchberg 16, Langnau 2, Oberrieden 11, Richterswil 5, Rüschlikon 16, Thalwil 15, Wädenswil 14.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 11, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 11, Stäfa 10, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 12, Dürnten 5, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 1, Hinwil 6, Rüti 9, Wald 7, Wetzikon 6.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 5, Dübendorf 8, Egg 1, Maur 1, Mönchaltorf 1, Nänikon 9, Uster 9, Volketswil 6.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 5, Fehraltorf 7, Hittnau 1, Illnau 9, Pfäffikon 7, Rikon-Lindau 13, Russikon 1, Weißlingen 8, Wila 2.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Elgg 11, Neftenbach 6, Pfungen 11, Räterschen 1, Rickenbach 5, Rikon-Zell 9, Seuzach 1, Turbenthal 13, Wiesendangen 3.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 14, Benken 11, Feuerthalen 6, Flaach 1, Marthalen 10, Ossingen 11, Stammheim 10, Uhwiesen 7.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 10, Bülach 9, Eglisau 10, Embrach 11, Freienstein 5, Glattfelden 15, Kloten 9, Rafz 9, Wallisellen 14, Wil 5.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 11, Niederhasli 1, Niederweningen 11, Otelfingen 8, Regensdorf 11, Rümlang 7, Schöftlisdorf 9, Stadel 1.

c) Fortbildungsschulkreise:

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Birmensdorf 1, Dietikon 4, Schlieren 16, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 9, Hausen 8, Hedingen 1, Mettmenstetten 6, Obfelden 10.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Horgen 9, Kilchberg 16, Langnau 2, Richterswil 5, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 15, Wädenswil 14.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 11, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 11, Stäfa 10, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 12, Dürnten 5, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 1, Hinwil 6, Rüti 9, Wald 7, Wetzikon 6.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 5, Dübendorf 8, Egg 1, Maur 1, Uster 9, Volketswil 6.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 5, Hittnau 1, Illnau 9, Lindau 16, Pfäffikon 7, Russikon 1, Weißlingen 8, Wila 2.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Elgg 11, Neftenbach 6, Pfungen 11, Räterschen 1, Rickenbach 5, Rikon-Zell 9, Seuzach 1, Turbenthal 13, Wiesendangen 3.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 14, Feuerthalen 6, Flaach 1, Marthalen 10, Ossingen 11, Stammheim 10.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 10, Bülach 9, Eglisau 10, Embrach 11,

Glattfelden 15, Kloten 9, Rafz 9, Rorbas-Freienstein 5,
Wallisellen 14, Wil 5.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 10, Furttal 8, Niederhasli 1, Niederweningen 11,
Rümlang 7, Stadel 1.

Die staatlichen Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, sowie der Lehrkräfte an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sind vom 1. Januar 1948 an nach den vorstehenden Klassen zu berechnen und auszurichten. Die Schulpflegen haben dafür zu sorgen, daß den Lehrkräften der Volksschule diejenigen Zuschüsse zum gesetzlichen Grundgehalt ausbezahlt werden, die der Beitragsklasse ihrer Gemeinde entsprechen.

Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule:

Beitrags- klasse	Primarlehrer Staat	Primarlehrer Gemeinde	Primar- lehrerinnen Staat	Primar- lehrerinnen Gemeinde	Sek. Lehrer Staat	Sek. Lehrer Gemeinde	Sekundar- lehrerinnen Staat	Sekundar- lehrerinnen Gemeinde	Arb.-u. Haus- haltungslehr. Staat	Arb.-u. Haus- haltungslehr. Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	3700	100	3500	100	4600	200	4400	200		
2	3650	150	3450	150	4550	250	4350	250		
3	3600	200	3400	200	4500	300	4300	300		
4	3550	250	3350	250	4450	350	4250	350		
5	3500	300	3300	300	4400	400	4200	400		
6	3450	350	3250	350	4300	500	4100	500		
7	3400	400	3200	400	4200	600	4000	600		
8	3350	450	3150	450	4100	700	3900	700		
9	3300	500	3100	500	4000	800	3800	800		
10	3200	600	3000	600	3900	900	3700	900		
11	3100	700	2900	700	3800	1000	3600	1000		
12	3000	800	2800	800	3700	1100	3500	1100		
13	2900	900	2700	900	3600	1200	3400	1200		
14	2800	1000	2600	1000	3500	1300	3300	1300		
15	2700	1100	2500	1100	3400	1400	3200	1400		
16	2600	1200	2400	1200	3300	1500	3100	1500		
									115	5
									100	20
									85	35
									70	50

[Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3800, Primarlehrerinnen Fr. 3600, Sekundarlehrer Fr. 4800, Sekundarlehrerinnen Fr. 4600, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 120.]

Besoldung der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen

(nach §§ 6 und 7 der Verordnung vom 7. Mai 1937)

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise *			
	in den Beitragssklassen				in den Beitragssklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.
0	80.—	70.—	60.—	50.—	60.—	70.—	80.—	90.—
1	83.33	73.33	63.33	53.33	61.67	71.67	81.67	91.67
2	86.67	76.67	66.67	56.67	63.33	73.33	83.33	93.33
3	90.—	80.—	70.—	60.—	65.—	75.—	85.—	95.—
4	93.33	83.33	73.33	63.33	66.67	76.67	86.67	96.67
5	96.67	86.67	76.67	66.67	68.33	78.33	88.33	98.33
6	100.—	90.—	80.—	70.—	70.—	80.—	90.—	100.—
7	103.33	93.33	83.33	73.33	71.67	81.67	91.67	101.67
8	106.67	96.67	86.67	76.67	73.33	83.33	93.33	103.33
9	110.—	100.—	90.—	80.—	75.—	85.—	95.—	105.—
10	113.33	103.33	93.33	83.33	76.67	86.67	96.67	106.67
und mehr								

* In den Anteilen der Schulkreise sind die Bundesbeiträge inbegriffen.

Den Lehrkräften an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist von den Schulkreisen auch der als Bundesbeitrag erhältliche Drittel der Dienstalterszulagen auszurichten (siehe Skalen am Schluß des Artikels).

Die Zuerkennung außerordentlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer nach der vorstehenden Beitragssklassen-Einteilung wird auf 1. Mai 1948 erfolgen.

Für das Jahr 1948 werden auch die in § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) aufgeführten Staatsbeiträge für das Volksschulwesen nach der neuen Klasseneinteilung berechnet. Die Prozentsätze, die den Gemeinden an die subventionsberechtigten Ausgaben ausgerichtet werden, sind in den nachfolgenden Skalen enthalten.

Beitrags- klasse	Staatsbeitrag nach § 1 des Gesetzes vom 2. Febr. 1919		
	lit. a, d, f.	lit. b, c, e, g	
	‰ *	‰ **	
1	74	49	
2	71	47	
3	68	45	
4	65	43	
5	62	41	
6	59	39	
7	56	37	
8	52	35	
9	48	33	
10	44	30	
11	38	26	
12	32	21	
13	25	16,5	
14	18	12	
15	11	7,5	
16	5	3,5	

* Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Schulmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nach § 4 der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 7. Mai 1937.

** Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen nach § 5 der Verordnung vom 7. Mai 1937.

Zürich, den 29. Oktober 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. 1. Volksschule.

Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Patentierung.

I. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

- a) sprachlich-historische Richtung:
Baumgartner, Margrit, von Malters und Luzern,
Disch, Stephan, von Schiers (Kt. Graubünden),

Gasner, Florian, von Fanas (Kt. Graubünden),
Gianotti, Giovanni, von Stampa (Kt. Graubünden),
Graiff, Cornelia, von Beckenried (Kt. Nidwalden),
Honold, Paul, von Zürich,
Lustenberger, Werner, von Entlebuch und Luzern,
Planta, Domenico, von Susch (Kt. Graubünden),
Rupp, Theodor, von Pfäfers (Kt. St. Gallen),
Schwarz, Albert, von Seuzach (Kt. Zürich),
Schweizer, Edwin, von Zürich,
Sutter, Christian, von Vättis (Kt. St. Gallen),
Widmer, Hans, von Stein (Kt. Appenzell A.-R.);
b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:
Lattmann, Heinrich, von Winterthur.

II. Als Fachlehrerin für Englisch auf der Sekundarschulstufe wird patentiert:

Kuhn, Anneliese, von Stäfa.

Neue Lehrstellen.

a) Auf Beginn des Wintersemesters 1947/48:
Schaffung einer neuen definitiven Lehrstelle an der Primarschule Kloten-Dorf.
b) Auf Beginn des Schuljahres 1948/49:
Verlängerung der Provisorien an der Oberstufe Weiningen und den beiden Förderklassen in Winterthur.

Umwandlung je einer provisorischen Primarlehrstelle in definitive in Stallikon, Adliswil, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Dübendorf, Veltheim, Wülflingen und Dielsdorf; Oberwinterthur (2).

Schaffung neuer definitiver Primarlehrstellen in Zürich-Uto (2), -Waidberg (1), -Glattal (8), Adliswil (1), Männedorf (1), Stäfa (1), Dübendorf (1), Elsau (1), Winterthur-Stadt (2), Oberwinterthur (2), Veltheim (1), Wülflingen (1), Wallisellen (1).

Errichtung neuer definitiver Sekundarlehrstellen in Zürich-Uto (1) und -Glattal (3).

Schaffung je einer provisorischen Lehrstelle an den Sekundarschulen Dübendorf und Dielsdorf.

Lehrerwahlen. Nachfolgende Lehrerwahlen werden, mit Antritt der Gewählten am 1. November 1947, genehmigt:

a) Primarlehrer.

Zürich (Pestalozzihaus in Schönenwerd-Aathal):

Kündig, Paul, von Fischenthal

Marti, Ernst, von Schangnau (Kt. Bern)

Zollikon: Orell, Ruth, von Mettmenstetten, Vikarin

Horgen:

Zollinger, Hans Heinrich, von Goßau (Kt. Zürich), Primarlehrer in Dinhard

Bäretswil: Boßhard, Rudolf, von Bauma, Verweser

Rüti:

Egli, Hans, von Fischenthal, Lehrer an der kantonalen Kinderbeobachtungsstation Brüschhalde, Männedorf

Fällanden:

Angst, Rosa, von Wil b. Rafz, Verweserin in Fischenthal

Wangen: Haas, Willi, von Zürich, Verweser

Russikon (Madetswil):

Spörri, Ludwig, von Zollikon und Bauma, Verweser

Adlikon: Aeppli, Alfred, von Zürich, Verweser

Truttikon: Baumann, Walter, von Neftenbach, Verweser

Embrach:

Nievergelt, Adolf, von Horgen, Lehrer in Bonstetten

Opfikon:

Egli, Marianne, von Zürich, Verweserin in Zürich-Glattal.

Birmensdorf: b) Sekundarlehrer.

Gamper, Alfred, von Winterthur und Stettfurt (Kt. Thurgau), Verweser

Dietikon-Urdorf: Tanner, Paul, von Zürich, Verweser

Fischenthal:

Oberholzer, Wilfried, von Wald und Küschnacht (Kt. Zürich), Verweser

Russikon: Huonker, Gustav, von Zürich, Verweser.

c) Arbeitslehrerinnen.

Hütten: Pfister, Aline, von Schönenberg, Verweserin

Lindau: Balsiger-Wespi, Hanna, von Illnau, Verweserin

Kloten: Waldvogel, Martha, von Embrach, Verweserin.

Lokationen. Auf Beginn des Winterhalbjahres 1947/48 werden als Verweser abgeordnet:

a) Kinderheime der Stadt Zürich.

Freiluftscole Rivapiana,	
Locarno	Suter, Anna, von Horgen.
Heimschule Rivapiana,	
Locarno	Amrein, Anny, von Zürich und Malters/LU.
Kinderheim Schwäbrig,	
Gais	Mäder, Kurt, von Schwanden/BE.
Kinderheim Sonnenhalde,	
Celerina	Walther, Magdalena, von Russikon und Goßau/ZH.

b) Primarschulen.

	Bezirk Zürich.
Zürich-Zürichberg	Gut, Lisbeth, von Zürich.
Zürich-Glattal	Dubs-Hofmann, Lina, von Aesch-Birmensdorf.
Zollikon-Zollikerberg	Lüscher, Walter, von Seon/AG.
	Bezirk Affoltern.
Bonstetten	Attinger, Eric, von Zürich.
Hedingen	Wespi, Elisabeth, von Ossingen.
Stallikon	Linsi, Walter, von Pfäffikon/ZH.
	Bezirk Horgen.
Adliswil	Koch, Heinz, von Zürich.
	Bezirk Meilen.
Zumikon	Aschwanden, Hedwig, von Isenthal/UR.
	Bezirk Hinwil.
Fischenthal-Oberhof	Beilstein, Gertrud, von Hallau.
Fischenthal-Gibswil	Gull, Theodor, von Winterthur.
	Bezirk Pfäffikon.
Bauma	Rüegg, Hansheinrich, von Hittnau.

Bezirk Winterthur.

Altikon	Fröhlich, Hanna, von Lommis/ TG, und Winterthur.
Dinhard	Häusler, Rudolf, von Schaffhausen und Lenzburg.
Turbenthal-Neubrunn	Bräm, Alfred, von Dällikon/ZH.

Bezirk Andelfingen.

Buch a/I.	Tobler, Paul, von Pfäffikon/ZH.
Trüllikon	Werder, Hans, von Thalwil.

Bezirk Bülach.

Kloten	Romann, Ernst, von Winterthur.
Rafz	Schellenberg, Marbeth, von Zürich.

c) Sekundarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich-Limmattal	Frei, Gottlieb, von Bubikon.
Ossingen	Klauser, Hans, von Zürich.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schul-dienst seit	Rücktritt auf
Primarlehrer.				
Adliswil	Großmann, Hanspeter	1923	1945	31. 10. 1947
Bauma (Verweser)	Schmid Hans	1924	1946	31. 10. 1947
Fischenthal (Verweser)	Huber, Klaus	1924	1945	31. 10. 1947
Rafz	Labhardt, Lydia	1884	1930	31. 10. 1947
Stallikon (Verweser)	Fuster, Franz	1913	1946	31. 10. 1947
Thalheim	Schüepp, Margrit	1923	1944	31. 12. 1947
Uetikon a. See	Zimmermann, Thomas	1883	1903	30. 4. 1948
Zumikon	Badertscher, Emil	1883	1911	31. 10. 1947
Sekundarlehrer.				
Zürich-Limmattal	Gubler, Heinrich, Dr.	1877	1897	31. 10. 1947
Zürich-Zürichberg	Boßhard, Heinrich	1880	1900	30. 4. 1948
Zürich-Glattal	Pachlatko, Maria	1916	1937	30. 4. 1948
Arbeitslehrerin.				
Zürich-Glattal	Grob, Heidi	1925	1945	31. 10. 1947

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer.				
Unterstammheim	Wylenmann, Heinrich	1869	1891—1936	15. 8. 1947
Sekundarlehrer.				
Zürich-Limmattal	Brunner Adolf	1878	1901—1943	2. 9. 1947
	Wydler, Jakob	1865	1884—1935	6. 9. 1947
Arbeitslehrerin.				
Zürich IV	Keller, Berta	1871	1891—1931	28. 8. 1947
Haushaltungslehrerin.				
Grüningen	Schumacher-Rüegg, Ida	1872	1894—1934	1. 9. 1947
Verwesereien.				
Schule	Name und Heimatort des Verwesers			Antritt
Primarschule.				
Schlatt-Waltenstein	Braun, Ernst, von Liestal			16. 9. 1947
Arbeitsschule.				
Zürich-Glattal	Nievergelt-Meier, Alice, von Winterthur			1. 11. 1947

Vikariate im Monat November.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	35	22	16	8	3	4	7	6	101
Neu errichtet wurden . . .	26	11	10	11	4	2	7	1	72
	61	33	26	19	7	6	14	7	173
Aufgehoben wurden . . .	21	28	5	8	7	2	2	1	74
Zahl der Vikariate Ende Nov.	40	5	21	11	—	4	12	6	99
	K = Krankheit			M = Militärdienst			U = Urlaub		

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Nachgenannten Professoren der Medizinischen Fakultät wird Titel und Rang von Ordinarien verliehen:

Dr. Guido Fanconi, geboren 1892, von Poschiavo, Professor für Kinderheilkunde;

Dr. Guido Miescher, geboren 1887, von Basel, Professor für Dermatologie und Venerologie;

Dr. Felix Nager, geboren 1877, von Luzern, Professor für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten;

Dr. Hans R. Schinz, geboren 1891, von Zürich, Professor für Radiologie.

Wahl von Dr. Marcel Beck, geboren 1908, von Fisibach (Kt. Aargau), als außerordentlicher Professor für allgemeine Geschichte des Mittelalters und ältere Schweizergeschichte an der Philosophischen Fakultät I, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1947.

Ernennung von Dr. J. U. Hubschmied, geboren 1881, von Madiswil (Kt. Bern), zum Titularprofessor in seiner Eigenschaft als Privatdozent der Philosophischen Fakultät I.

Verzicht auf die venia legendi von Prof. Dr. O. M. Schürch, Privatdozent an der Medizinischen Fakultät, wegen seiner Wahl als Ordinarius der Medizinischen Fakultät der Universität Basel, auf Beginn des Wintersemesters 1947/48.

Habilitation von Dr. theol. David Lerch, geboren 1903, von Sumiswald, an der Theologischen Fakultät für systematische Theologie und Dogmengeschichte, auf Beginn des Wintersemesters 1947/48.

Das Diplom für das höhere Lehramt haben erworben: In Deutsch mit Nebenfach Geschichte: Arthur Gloor, geboren 1920, von Zürich und Niederhallwil; Hans Guggenbühl, geboren 1924, von Küsnacht und Zürich. In Deutsch mit Nebenfach Latein: Arthur Häny, geboren 1924, von Kölliken. In Englisch mit Nebenfach Deutsch: Alfred Michel, geboren 1918, von Neuenburg. In klassischer Philologie: Mario Puelma, geboren 1917, von Santiago. In mathematisch-physikalischer Richtung, Hauptfach Mathematik: Hans Heinrich Keller, geboren 1922, von Zürich und Wetzikon. In biologischer Richtung, Hauptfach Botanik: Severin Schmucki, geboren 1918, von St. Gallen-Kappel. Als Handelslehrer: Josef Zumstein, geboren 1922, von Lungern.

Kant. Gymnasium Zürich. Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Dr. Karl Schmid, Lehrer für Deutsch, zufolge seiner Wahl als Ordinarius für deutsche Sprache und Literatur an der ETH., auf 15. Oktober 1947.

Kant. Realgymnasium Zürich. Wahl von Paul Nordmann, geboren 1918, von Zürich, als Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1947.

Kant. Literargymnasium Zürich. Wahl von Werner Jenni, geboren 1913, von Langenbruck (Kt. Baselland), als Hauptlehrer für naturwissenschaftliche Fächer, auf 16. Oktober 1947.

Kant. Handelsschule Zürich. Entlassung unter Ver- dankung der geleisteten Dienste von Prof. Fr. Frauchiger, Hauptlehrer für Handelsfächer, zufolge Erreichung der Altersgrenze, auf 15. Oktober 1947.

Wahl von Caesar Stucki, geboren 1915, von Häutlingen (Kt. Bern), als Hauptlehrer für Handels- und Kontorfächer, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1947.

Verschiedenes.

Für Ferienkolonien.

Dem Jugendamt wird gemeldet, daß südseits der Churfürsten, 1400 m ü. M., ein Bergkurhaus zu verkaufen wäre. Hauptgebäude: 26 Zimmer mit 48 Betten, Saal, Küche, Keller; Nebengebäude für Massenlager, mit Waschküche und Stall. Sägerei und Lichtanlage. 272 m² Umschwung (allfällig genügend Pachtland dazu). Inventar vorhanden. Kaufpreis: Fr. 80 000.—; Belastung: I. Hypothek: Fr. 30 000.—. Interessierten Schulgemeinden erteilt das Jugendamt des Kantons Zürich nähere Auskunft.

Hundert Jahre Bundesstaat.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk wird in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesfeierkomitee zur Hundertjahrfeier des Schweizerischen Bundesstaates auf das Frühjahr 1948 ein Jubiläumsheft herausgeben. Die 48 Seiten umfassende, reich illustrierte Broschüre, die in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch erscheinen soll, wird zum volkstümlichen Verkaufspreis von 50 Rappen der sonst 32 Seiten zählenden SJW-Hefte abgegeben werden.

Literatur.

Der Zürcher Bauer einst und jetzt, herausgegeben vom Landwirtschaftsamt des Kantons Zürich. Die reich illustrierte Schrift gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand, sowie einen Ausblick in die Zukunft der zürcherischen Landwirtschaft. Die Broschüre kann bei der Buchhandlung L. Kym, Limmatquai 42, Zürich, zum Preise von Fr. 2.60 bezogen werden.

Unterricht.

Jakob Weidmann: „Der Zeichenunterricht in der Volkschule“, 1.—9. Schuljahr. 194 Seiten Text mit vielen Zeichnungen und 32 Tafeln. Preis gebunden Fr. 10.—. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Hans Rutishauser: „Verkehrslehre I, PTT, Bahn, Zoll.“ 51 Seiten. Geb. Fr. 1.80. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich.

Albert Steiner / Karl Foerster: „Blumen auf Europas Zinnen.“ Wort und Bild. Mit 60 Aufnahmen von Albert Steiner. Leinen Fr. 8.50. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zch.

Niklaus Stoeklin: „Schönheiten der Natur.“ Ein Bilderbuch. 16 Originalzeichnungen auf den Stein in Farben. Blattgr. 25×35 cm. Gebunden oder in Mappe Fr. 15.80. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zch.

Dr. Marcel Joray: „Der Kartoffelkäfer.“ Mit Zeichnungen von Paul A. Robert. 20 Seiten. Preis Fr. 1.80. Editions du Griffon, Neuchâtel, oder im Selbstverkauf des Verfassers, Neuenstadt (Bern).

Dr. Hch. Frey: „Schweizer Brevier 1947.“ Was ich von meiner Heimat wissen will. Fr. 1.20. Zu beziehen bei Friedr. Pieper, Thun.

Jos. Feurer / Sam. Fisch / Rud. Schoch: „Singt und spielt.“ Neue Begleitsätze zum Schweizer Singbuch für die Mittelstufe. Preis Fr. 3.—. Musikverlag zum Pelikan, Zürich.

Hermann Leeb: „Alte französische Melodien“ für 2 Blockflöten. Musikverlag zum Pelikan, Zürich.

Albert Zoller: „Kleine Schule des guten Stils.“ 48 Seiten. Werner Egli, Lehrmittelverlag, Gößau (SG).

E. Brauchlin / H. Cochard / E. Wiesmann - Strehler: „Fortbildungslehrgang für Maschinenschreiben.“ 88 Seiten. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich. Spiralheftung Fr. 4.60.

Ernst Weidmann / Albert Märki: „Kaufmännische Erwachsenenschulung.“ 136 Seiten. Kart. Fr. 7.—. Verlag des Kaufmännischen Vereins, Zürich.

Heimatkunde.

Hans Wälti: Tessin. Band I. Ein Lesebuch zur Heimatkunde für Schweizerschulen mit vielen Bildern. 364 Seiten. Preis gebunden Fr. 13.50. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Jugendschriften.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk. Neu erschienene Hefte:

Nr. 256. W. Angst: „100 Jahre Schweizerbahnen.“ Reihe: Technik und Verkehr, von 12 Jahren an.

Nr. 272 Jürg Zürrn: „Der junge Mozart.“ Reihe: Biographien, von 12 Jahren an.

Nr. 273. Selma Lagerlöf: „Karr und Graufell.“ Reihe: Literarisches, von 10 Jahren an.

Nr. 274. Josef Reinhardt: „Der Besuch im Himmel und Sahlis Hochwacht.“ Reihe: Literarisches, von 10 Jahren an.

Nr. 275. Max Lattmann: „Röbi findet Freunde.“ Reihe: Literarisches von 11 Jahren an.

- Nr. 276. Ernst Eberhard: „Hütet Euch am Morgarten.“ Reihe: Geschichte, von 12 Jahren an.
- Nr. 277. Klara Wehrli: „Fritz reist nach China.“ Reihe: Reisen und Abenteuer, von 11 Jahren an.
- Nr. 278. Ernst Eschmann: „Aus Gottfried Kellers Jugendzeit.“ Reihe: Biographien, von 12 Jahren an.
- Nr. 279. L. Perrin: „Jocko“, die Abenteuer eines kleinen Affen. Reihe: Reisen und Abenteuer, von 9 Jahren an.

Die schönen und spannend geschriebenen SJW-Hefte kosten 50 Rp., das Doppelheft 60 Rp. Je 4 Hefte der gleichen Altersstufe im solid gebundenen Sammelband Fr. 2.50. Bei Schulvertriebsstellen, guten Buchhandlungen, Kiosken oder bei der Geschäftsstelle SJW, Seefeldstraße 8, Zürich 8, erhältlich.

Jugendborn, Monatsschrift für Sekundar-, Bezirks- und obere Primarschulen. Preis pro Jahrgang (12 Hefte einzeln) Fr. 2.80, im Klassenabonnement Fr. 2.40, halbjährlich Fr. 1.20. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Jugendwoche, Illustrierte schweiz. Jugendzeitung. Erscheint monatlich. JUWO-Verlags A.-G., Jenatschstraße 4, Zürich, Postfach Enge. Abonnementspreise: Jährlich Fr. 6, halbjährlich Fr. 3, Einzelnnummer 50 Rp.

Illustrierte schweiz. Schülerzeitung „Der Kindergarten“. Monatsschrift, herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins. Redaktion: R. Frei-Uhler. 63. Jahrgang. Jährlich Fr. 2.80, halbjährlich Fr. 1.40. Gebundene Jahrgänge zu Fr. 4.—. Verlag Büchler & Co., Bern.

Zeitschriften.

„Du“ Schweizerische Monatsschrift. Nr. 10 vom Oktober 1947 enthält Bilder mit Besprechungen über die Natur und den Naturschutz unserer Heimat. Interessante Filmaufnahmen aus dem Tierreich mit lehrreichen Texten sowie einige wundervolle Farbenphotos gestalten diese Nummer zu einem für die Schule besonders wertvollen Heft. Preis Fr. 2.80. Verlag Conzett & Huber, Zürich.

Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Erscheint jeden Monat. Probenummern sind kostenlos erhältlich bei jeder Buchhandlung und beim Verlag Art. Institut Orell Füssli A.-G., Dietzingerstraße 3, Zürich 3. Abonnementspreis pro Jahr Fr. 8.50, pro halbes Jahr Fr. 4.50.

Verschiedenes.

Verzeichnis der schweizerischen Jugendherbergen mit Beilage einer Wanderkarte. Preis Fr. 1.40. Zu beziehen beim Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Geschäftsstelle Seefeldstraße 8, Zürich 8.

Schweizer Wandkalender 1948, herausgegeben vom Verlag Schweizerischer Bund für Jugendherbergen, Zürich 8, Seefeldstraße 8; Preis Fr. 2.—.

C. Stommel-Morath: „Aquarium.“ Schweizer Freizeit-Wegleitung Nr. 34, Verlag Zentralsekretariat „Pro Juventute“, Zürich. Preis Fr. 1.—. Durch alle Buchhandlungen.

Kleine K- und F-Reihe für Auswanderer und Kaufleute. Herausgegeben in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Columbien-Venezuela-Trinidad Fr. 2.50. Brasilien Fr. 3.50, Argentinien Fr. 3.50. Zu beziehen bei Kümmerly & Frey, Graphische Anstalt, Hallerstraße 6—8, Bern.

Inserate.

Primarschule der Stadt Winterthur.

Offene Lehrstellen.

Im Schulkreis Oberwinterthur sind auf Beginn des Schuljahres 1948/49, vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden, zwei Lehrstellen auf der Elementarstufe definitiv zu besetzen.

Die Grundbesoldungen betragen: Für Primarlehrer Fr. 6560.— bis 8900.—, für Primarlehrerinnen Fr. 6240.— bis 8400.—. Zu diesen Grundbesoldungen kommen auf den ersten Fr. 6000.— 50% und auf dem Fr. 6000.— übersteigenden Betrag 30% Teuerungszulage. Kinderzulagen: Für jedes Kind unter 18 Jahren Fr. 144.—. Pensionskasse.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 15. Dezember 1947 an den Präsidenten der Kreisschulpflege, Herrn Dr. W. Marti, Redaktor, Rychenbergstr. 309, Oberwinterthur, zu richten.

Das Schulumt.

Primarschule Adliswil.

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1948/49 sind an der Primarschule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle auf der Realstufe (Einklassensystem).
2. Die Lehrstelle an der Spezialklasse.
3. Die 2. Lehrstelle auf der Oberstufe.
(Letztere unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.)

Gemeindezulage Fr. 2200.— bis 3000.— plus freiwillige Gemeinde-Teuerungszulage. Den Lehrkräften unserer Gemeinde wird vom Kanton die außerordentliche Zulage nach § 8 des Leistungsgesetzes ausgerichtet. Der Lehrer an der Spezialklasse erhält von der Gemeinde zusätzlich eine Entschädigung von Fr. 300.— jährlich.

Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis 20. Dezember 1947 unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer E. Winkler, einzureichen.

Adliswil, 15. November 1947.

Die Schulpflege.

Primarschule Egg.

Offene Lehrstelle.

Auf Schulbeginn 1948 ist an der Primarschule Egg eine Lehrstelle der Oberstufe neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis 2000.— plus 10% Teuerungszulage. Außerordentliche Staatszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis Ende Dezember a. c. mit den nötigen Unterlagen dem Präsidenten, Herrn Heinrich Kunz, Kantonsrat, in Eßlingen, einzureichen.

Egg, den 11. November 1947.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Embrach.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1948/49 die Lehrstelle an der Oberstufe durch eine männliche Lehrkraft definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungentschädigung beträgt Fr. 1800.— bis 2100.— zuzüglich gegenwärtig 30% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen und Zeugnissen und mit dem Stundenplan bis zum 15. Januar 1948 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Ganz-Boeniger, Embrach, zu richten.

Embrach, den 18. November 1947.

Die Primarschulpflege.

Schulgemeinde Lindau-Zürich.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1948/49 ist, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, die Lehrstelle an der Primarschule Winterberg (1.—5. Kl.) neu zu besetzen. Die gegenwärtige Gemeindezulage beträgt Fr. 800.— bis 1400.—, dazu freie Wohnung im renovierten Schulhaus. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes, sowie der Ausweise über die bisherige Tätigkeit bis 23. Dezember 1947 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Otto Wegmann-Wild, Tagelswangen, einzureichen.

Lindau, den 11. November 1947.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Maur.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Schule Uessikon (4. und 5., event. 6. Kl.) ist auf Beginn des kommenden Schuljahres neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage inklusive Wohnungentschädigung beträgt Fr. 1600.— bis 2600.—; zudem wird die außerordentliche staatliche Zulage von Fr. 200.— bis 500.— ausgerichtet.

Anmeldungen sind bis 31. Dezember 1947 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege Maur, Herrn S. Ummel, Aschbach, Maur.

Die Schulpflege.

Primarschule Uetikon am See.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1948/49 ist an unserer Primarschule (4.—6. Klasse) eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage (zurzeit in Revision) beträgt Fr. 1500.— bis 2700.—, die obligatorische Fr. 700.—. Pensionsfonds. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis 15. Dezember 1947 unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Wahlfähigkeitsausweis und Stundenplan an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn R. Schnorf-Flury, Uetikon am See, zu richten.

Uetikon, 29. Oktober 1947.

Die Schulpflege.

Primarschule Dietikon.

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1948/49 sind zwei Lehrstellen wieder definitiv zu besetzen (vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung).

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungentschädigung beträgt Fr. 1800.— bis 2600.—. Zurzeit wird auch die außerordentliche staatliche Zulage ausgerichtet. Pensionskasse.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis 20. Dezember 1947 dem Präsidenten, Herrn Ungicht-Bachmann, Landwirt, Bühlstr. 9, einzureichen.

Dietikon, den 19. November 1947.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Niederweningen.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist die Lehrstelle neu zu besetzen. Eine neue Besoldungsverordnung ist in Vorbereitung.

Bewerber, wenn möglich mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, belieben ihre Anmeldung mit den nötigen Ausweisen bis zum 20. Dezember 1947 an den Präsidenten der Pflege, Herrn Hch. Bleuler, Niederweningen, einzureichen.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Niederweningen, den 30. Oktober 1947.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Wetzikon-Seegräben.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben ist auf den Beginn des Schuljahres 1948/49 eine durch den Rücktritt der bisherigen Inhaberin frei werdende Lehrstelle durch eine männliche Lehrkraft neu zu besetzen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der zuständigen Instanzen.

Die gegenwärtige Maximalbesoldung inklusive Teuerungszulagen beträgt für einen verheirateten Lehrer mit zwei Kindern Fr. 13 536.—, erreichbar nach 12 Dienstjahren, wobei die Gemeinde zwei Studienjahre und die auswärtigen Dienstjahre anrechnet. Alterspension nach Verordnung.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung mit Englisch werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis am 22. Dezember 1947 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben, Herrn Dr. med. Müller, Kempten-Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 21. November 1947.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Wil.

Auf Beginn des Schuljahres 1948/49 ist die Lehrstelle unserer ungeteilten Schule wieder definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage, einschließlich Wohnungsentschädigung und Teuerungszulage, beträgt Fr. 1620.— bis 2600.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung belieben ihre Anmeldung bis 31. Dezember 1947 unter Beilage von Wahlfähigkeitszeugnis, Ausweis über bisherige Tätigkeit und Stundenplan an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Carl Angst, Gemeindeammann, in Wil (Zeh.), zu richten.

Wil, den 19. November 1947.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Benken.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1948/49 eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung durch einen Lehrer oder eine Lehrerin neu zu besetzen. Die Besoldung ist in Neuordnung begriffen.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage der zürcherischen Lehrerpatente, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 20. Dezember 1947 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn E. Schurter, Benken, einzusenden.

Benken, den 19. November 1947.

Die Sekundarschulpflege.

Gewerbeschule der Stadt Zürich.

An der Abteilung Hauswirtschaft sind auf Beginn des Schuljahres 1948/49 (19. April 1948)

3 hauptamtliche Lehrstellen für Hauswirtschaftslehre und Kochen
zu besetzen.

Der Unterricht ist zur Hauptsache an Klassen der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu erteilen.

Die Bewerberinnen müssen im Besitze des kantonalzürcherischen Lehrfähigkeitsausweises sein und sollten wenn möglich über mehrjährige Lehrtätigkeit verfügen. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung beträgt 25 Stunden.

Besoldung: Fr. 6996.— bis 9300.—, zuzüglich 10% Teuerungszulage. Die bisherige Unterrichtstätigkeit wird bei der Festsetzung des Jahresgehaltes berücksichtigt. Die gewählten Lehrerinnen sind verpflichtet, in der Stadt Zürich zu wohnen.

Die Stellenbewerbung muß enthalten: Eine handschriftliche Darstellung des Bildungsganges mit genauen Personalangaben, Studienausweise und Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit im Original oder in beglaubigten Abschriften.

Die Anmeldungen sind bis zum 15. Dezember 1947 unter der Anschrift „Lehrstelle an der Abteilung Hauswirtschaft der Gewerbeschule“ dem **Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich**, Amtshaus III, Zürich 1, einzureichen.

Zürich, den 19. November 1947.

Der Direktor.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1947, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Rudolf, Helmut, von Zürich: „Die rechtliche Stellung des behandelnden Arztes in der sozialen Unfallversicherung nach dem Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911.“

Rüegg, Edwin, von Sternenberg (ZH) und Zürich: „Beitrag zur Lehre von der Vermutung im schweizerischen Privatrecht.“

Becker, Felix, von Basel: „Der zivilrechtliche Rechtsschutz im Marken- Muster- und Patentrecht unter Berücksichtigung des Wettbewerbsgesetzes.“

Huggenberger, Julius, von Adlikon (ZH): „Das polizeiliche Ermittlungsverfahren bei Verbrechen und Vergehen im schweizerischen Strafprozeßrecht.“

Falkeisen, Emanuel, von Basel: „Die Vertretung juristischer Personen im Verwaltungsrat, insbesondere ihre rechtliche Natur.“

Benz, Walter, von Marbach (SG): „Die Treuepflicht des Gesellschafters.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Bauer, Erwin, von Zürich: „Die Löhne in der Heimarbeit.“

Zürich, 18. November 1947. Der Dekan: K. Oftinger

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin.

Jeanneret, René-Louis, von Le Locle: „Die Pneumonie, ihre Auffassung und ihre Behandlung in den letzten 150 Jahren.“

Hinderer, Max, von Stallikon (ZH) und Oetwil a. S. (ZH): Über die Sterilisation des Mannes und ihre Auswirkungen.“

Karrer, Heinz, von Teufenthal (AG) und Oberentfelden (AG): „Die Conusstenosen des Herzens.“

Baer, Hans, von Rüti (ZH) und Strengelbach (AG): „Psychotische Erregungszustände und ihre Bekämpfung durch Schiafmittel.“

Bash-Liechti, Johanna, Dr. phil., von Signau (BE): „Physiologisch-chemische Methoden zur Blutuntersuchung und ihre Anwendung in den Schweizer Kliniken.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Früh, Walter, von Mogelsberg (SG): „Zur Kenntnis ungewöhnlicher epithelialer Kiefergeschwülste (verschleimende hypernephroide Adenome).“

Zürich, 18. November 1947. Der Dekan: G. Fanconi.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Brunner, Julius, von Valendas (GR): „Die intravenöse Narkose beim Pferd unter spezieller Berücksichtigung des Narconumal Roche.“

Zürich, 18. November 1947. Der Dekan: K. Ammann.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Capt, Annette, von Le Chenit (VD): „Die Anwendung von Granoe's Methode zur Landschaftsgliederung am Beispiel des Kantons Zürich. Ein Beitrag zur Methodik der Landschaftskunde.“

Zürich, 18. November 1947. Der Dekan: H. Steiner.